



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herr
Ing. Rudolf Legat
Koordinierungsstelle für Umweltinformation im
Umweltbundesamt Wien

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

RU3-A-131/009-2008

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

LAD1-VD-157140/026

BearbeiterIn

Dr. Hödl-Höfner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15227

Datum

12. März 2009

Betrifft

EU; Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen;
Umsetzungsbericht an die EK; aktueller Stand; Information der Umweltbundesamt GmbH
sowie Übermittlung des Leitfadens zur Berichterstattung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Untenstehend übermitteln wir ihnen wunschgemäß die Beantwortung der Fragen aus dem
„Leitfaden zur Berichterstattung über die bei der Anwendung der RL 2003/4/EG über den
Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen gewonnenen Erfahrungen“ aus der
Sicht des Landes Niederösterreichs mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Antworten zu den Fragen 1- 10

1. Allgemeine Beschreibung

Die Richtlinie 2003/4/EG „Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen“ wird im
eigenen Verantwortungs- und Wirkungsbereich der Fachabteilungen umgesetzt. Die
landesinterne Koordination zur Richtlinie läuft in technischen Fragen durch die
Landesamtsdirektion-Informationstechnologie (IT), inhaltliche Fragen werden über die
Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3) koordiniert. NÖ
Strategieentwicklung im E-Government erfolgt durch die Abteilung Landesamtsdirektion -
Verwaltungsmanagement und Bildung.

2. Gewonnene Erfahrungen:

Anträge durch BürgerInnen und von Externen an die Fachabteilungen der
Landesverwaltung betreffend Umweltdaten variieren in Form und Umfang stark von
einander. Quantitativ gesehen sind Anfragen der Bevölkerung an Umweltdaten im
Verwaltungsbetrieb unbedeutend. Bedürfnisse nach Umweltdaten werden zum
überwiegenden Teil über das Internet befriedigt zB. durch Zugriffe auf die
Landeshomepage. Über die Landeshomepage werden auch kostenfrei ausgewählte dig.
Geodaten angeboten. Bei Extremereignissen zB. Hochwasserkatastrophen (tagespolitisch
relevanten Themen mit großem Wunsch nach Information) hat sich die Kommunikation
über die Landeshomepage bewährt.

Die Aufwendungen für die Datenhaltung und für die Standardisierung der Datenqualität und des Datenmanagements sind im Vergleich zum Nutzen bezogen auf die Anzahl der Zugriffe hoch.

Das verbesserte Datenmanagement dient vielmehr einer rascheren Bearbeitung der Akten, Unterstützung der Verwaltungsaufgaben bzw. der strategischen Entscheidungsfindung in komplexen Aufgabengebieten, wodurch indirekt den BürgerInnen ein Vorteil erwächst.

3. Begriffsbestimmungen:

3.1

Anfragen der BürgerInnen werden im Rahmen des Möglichen beantwortet - egal ob es sich um Umwelt oder Wirtschafts-/Gesellschaftsdaten handelt.

Aufgrund der zunehmenden komplexen Fragestellungen ist ein Zusammenrücken der Politikfelder Umwelt/Wirtschaft und Gesellschaft wahrzunehmen. Das wirkt sich auch auf die Datenhaltung aus, da andere Faktoren/Indikatoren/Daten als üblich bevorzugt nachgefragt werden. Das wirft Fragen der Datenhaltung und Kompetenzen auf.

3.2 Auswahl

- NÖ Verein Lebensqualität und Natur im Garten
- NÖ Abfallwirtschaftsverein
- NÖ Agrarbezirksbehörde
- NÖ Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz GmbH
- Die Umweltberatung
- Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal
- Biosphärenpark Wienerwald
- Klimabündnis NÖ

Der Begriff Behörde ist im Sinne der Verwaltung klar geregelt. Nicht ganz so klare Regelungen gibt es zu den Körperschaften, die im Auftrage der Verwaltung hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Sind Bildungsaktivitäten und ÖA Aufgaben, die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden zu berichten?)

4. Zugang zu Umweltinformationen

Hinweis auf die Arbeiten unsere Arbeitsgruppe „eGov PG Umweltinformation“

5. Ausnahmen

Es ist übliche Praxis, dass Ansuchen an jene Behörde rasch weiter geleitet werden, welche die gewünschten Daten bereitstellen können. Die jeweilige Behörde setzt die Antragsteller hiervon in Kenntnis oder informiert sie darüber, bei welcher Behörde die gewünschten Informationen erhalten werden können.

Für alle Fachabteilungen gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Die IT Abteilung sorgt für die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Funktionen bei der Erstellung einschlägiger Applikationen und Routinen. Die Gesamtkoordination des Datenschutzes läuft über den Verfassungsdienst.

Ablehnungen betreffen alle möglichen, in der RL angeführten Formen wie zB.: missbräuchliche Anträge, Anträge auf noch nicht vollständige Daten, Interna die nicht nach außen gegeben werden können.

Die Mitteilung an den Antragsteller erfolgt im Laufe eines behördlichen Verfahrens i.d.R. schriftlich, mündlich/telefonisch bzw. über das Internet i.d.R in außerbehördlichen Verfahren.

Unklarheiten treten öfter beim Begriff „personenbezogener“ Daten auf, da der Begriff in der Praxis oftmals nicht eindeutig festgelegt werden kann und dann im Ermessensbereich der Behörde bzw. Fachstelle liegt.

Bei der Veräußerung ausgewählter personenbezogener Daten werden vorsorglich die Daten liefernden Stellen bereits bei der Datenerhebung informiert bzw. deren Zustimmung eingeholt und darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Daten öffentlich gemacht werden.

6. Gebühren

Beispiele:

- GIS Daten aus dem Strategischen Informationssystem des Landes NÖ SIS bzw. aus dem Landes GIS System (vormals NÖGIS). Derzeit ist eine Applikation in Ausarbeitung, die den einfachen unbürokratischen Kauf von GIS Daten unterstützen soll.
- Statistikdaten je nach Größe und Umfang. Die Landesstatistik gibt jährlich einen Bericht heraus, der käuflich erwerbbar ist (um wenige Euro).
- Datenzusammenstellungen im Rahmen von UVPs bzw. SUP's.

Die Gebührenhöhen und die Bedingungen werden in der Landeshomepage angeboten.

7. Zugang zu den Gerichten

Die Rechte der Antragsteller sind ausführlich in den Allgemeinen Verwaltungsverfahren Gesetzen und deren einschlägigen Begeleitnormen geregelt.

Den Antragstellern steht neben dem ordentlichen Rechtsweg (Berufung) der Weg über den Verwaltungsgerichtshof, dem Unabhängigen Verwaltungssenat bzw. die Umweltanwaltschaft offen.

8. Verbreitung von Umweltinformationen

Über die Landeshomepage wird sichergestellt, dass den Fachabteilungen eine Plattform zur Publikation und Veräußerung von Umweltdaten bzw. für ihr Angebot an einschlägigen Links auf Informationen und Daten zur Verfügung steht (wie zB. die Links zum Abfall- und Komposttelefon, Tel: 0 27 42/9005-15214, zu Wasserstandsinformationen, Tel: 0 27 42/9005-13666, Hochwasserinformationen, Tel: 0 27 42/15 58, Luftgüteinformationen, Tel: 0 27 42/9005-14444,...).

Die gemeinsamen Standards, die dabei zu berücksichtigen sind, schaffen den Rahmen für die Publikation bzw. die Veräußerung.

Das neu gegründete und neu ausgestattete NÖ Bürgerbüro und NÖ Beratungs- und Informationsstelle der NÖ Landesverwaltung in St. Pölten, Landhausboulevard, Haus 4, EG, 3109 St. Pölten, sind erste Anlaufstellen für Informationssuchende.

Umweltzustandsberichte gibt es in NÖ derzeit nur sektoral (in den Themenbereichen Klimaschutz, Energie, Naturschutz, Wasser, Luftreinhaltung). Mit dem Umweltbericht 2009 wird erstmals im Rahmen der Umweltberichte, ein gesamter Umweltzustandsbericht herausgegeben.

9. Qualität von Umweltinformationen

Datenmanagement, beruhend auf digitalen Informationssystemen wie zB. im Bereich Luftreinhaltung (NUMBIS, <http://www.numbis.at>), Abfall (ADV), Wasser (Wasserdatenverbund WDV), gewährleistet am klarsten einheitliche standardisierte Informationen für die AntragsstellerInnen.

Bei sämtlichen Informationssystemen und auch neuen kleineren Datenbanksystemen, deren Daten oftmals auch aus externen Quellen stammen, wird Sorge dafür getragen, dass die Dateneintragung durch geschultes Fachpersonal erfolgt (zB. Ragweed Datenbank). Damit ist die Kontrolle gewährleistet.

10. Statistik

Es gibt derzeit keine zentral geführte Umweltdaten Statistik. Die Statistiken liegen in den Fachabteilungen auf. Nachdem die Stellungnahme an die EU vorwiegend aus Ö Sicht erfolgen wird (bundesrelevant ist) haben wir auf den zeitintensiven Weg der Erhebung der Umweltstatistikdaten bei den Fachabteilungen verzichtet. Im Anfall kann diese Erhebung - aus unmittelbarem Planungsbedarf und Nutzen für NÖ heraus - erbracht werden.

Auf der Ebene der umweltrelevanten Verfahren existiert ein Verfahrensmonitoring „Verfahrensexpress“ der NÖ Landesamtsdirektion, die indirekte Aussagen über Datenanfragen bietet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. H ö d l - H ö f n e r

elektronisch unterfertigt